

Allgemeine Anmerkungen und Geschäftsbedingungen

Auftragserteilung: Die Auftragserteilung kann schriftlich per Post oder Email, aber auch mündlich oder per Telefon erfolgen. Auf Anzahlungen bzw. Vorauszahlungen wird - wenn nicht explizit anders vereinbart - von uns als Auftragnehmer verzichtet. **Mit der Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber zahlungsfähig.**

Bei **Kamingeräten** und **Außenwandgeräten mit Anschluss an einen LAS-Kamin** ist ein **Kaminvorbefund** vom zuständigen Rauchfangkehrer zeitgerecht einzuholen. Der schriftliche Vorbefund ist uns per E-Mail oder der Inhalt telefonisch spätestens einen Tag vor der Montage zu übermitteln.

Zum Zweck der Montage muss das **Wasser** abgesperrt werden. Falls in der Wohnung keine funktionierende Absperrvorrichtung vorhanden ist, muss der freie Zugang zu den Absperrvorrichtungen der Hauswasserleitung gesichert sein (Kellerschlüssel vom Hauswart besorgen). Die **freie Zugänglichkeit zur Therme** zwecks ungehinderter Montage ist sicherzustellen. Für Auflagen zum Schutz von empfindlichen Böden, Küchenarbeitsplatten, Waschbecken udgl. ist bauseits zu sorgen.

Abgasanlagen werden von uns prinzipiell in der Form von weißen Abgasrohren der Dimension 110 mm und 130 mm montiert und nach Stück verrechnet. Das Versetzen und Festigen von losen Mauerstützen wird nach Aufwand verrechnet. Isolierte Abgasrohre werden nur nach dezidiertem Zusage bestellt und montiert.

Sind **Ventilatorsperrschaltungen**, Verriegelungen, Abgasventilatoren erforderlich, werden diese von uns nur nach explizierter Zusage an die vorhandenen Leitungen angeschlossen. Elektroleitungen selbst dürfen von uns nicht verlegt werden (wenden Sie sich bitte an Ihren Elektriker). Falls eine erforderliche Sperrschaltung nicht montiert bzw. funktionsfähig gemacht wird, werden Ventilatoren / Dunstabzüge von unserem Monteur elektrisch angeschlossen. Sollten im Rahmen der Montage Mängel an der **elektrischen Anlage** auftreten, wird die Therme von uns nicht in Betrieb genommen. Die Behebung des Mangels durch einen Elektriker ist vom Auftraggeber zu veranlassen. Der für die Inbetriebnahme erforderliche Aufwand wird verrechnet.

Die angegebenen Preise für **Zubehör samt Montage** - z.B. Raumthermostate, Sperrschaltungen, Abgasanlagen udgl. - sind nur im Rahmen der Thermenmontage gültig. Montagen außerhalb des Thermentausches werden nach Aufwand verrechnet.

Kostenvoranschläge sind nur für die Therme mit Montage (Fixpreis) verbindlich. Für alle weiteren Leistungen bleiben die Kostenvoranschläge unverbindlich und werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Die Preise sind für die angeführten und von uns zu leistenden Dienstleistungen (Montagen) für die Dauer von 1 Monat gültig. Preiserhöhungen von Geräten und Zubehör durch die Lieferanten werden mit deren Wirksamkeit von uns weiter verrechnet.

Ebenso zusätzlich gewünschte oder im Rahmen der Montagen notwendig gewordene Leistungen.

Die **Thermentausch-Fixpreise** beinhalten die Demontage und Entsorgung des Altgerätes bis zu einem Gewicht von 50 kg, das neue Gerät und dessen Montage ohne Änderungen von Anschlüssen bzw. ohne Erneuerung der Anschlussgarnituren und Montageplatten. Erneuerungen von Anschlussgarnituren, Wartungshöhen, flexiblen Verbindungen und Änderungen der Anschlüsse werden von uns im Kostenvoranschlag jeweils extra angeführt.

Gewährleistung: Auf Waren und Geräte besteht die 2-jährige gesetzliche Gewährleistungsfrist.

Hinweis: Die Aufbereitung des Heizungswassers nach **Ö-Norm H5195** wird von uns nicht durchgeführt. Diesbezügliche Anfragen richten Sie bitte an die Fa. AWT (Tel. 02254/74404).

Haftungsausschluss: Dysfunktionen, Fehler und Schäden an der Heizungsanlage nach den Wartungshähen der Therme (fehlerhaftes, gealtertes und sprödes Rohrmaterial und Rohrverbindungen; blockierte, festsitzende Heizkörperventile; zu klein dimensionierte oder durch diverse Ablagerungen verlegte Heizungsrohre; zu gering dimensionierte Heizflächen udgl. mehr) und bei der Warmwasserbereitung (z.B. verkalkte Armaturen, Verengungen in den Wasserleitungsrohren, schlecht isolierte Warmwasserleitungen, ...) und alle sonstigen Mängel, die schon bestanden haben und die, die im Rahmen der Neumontage zutage treten, sind von jeglicher **Gewährleistung und Haftung ausgeschlossen** und haben insbesondere keine aufschiebende Wirkung auf die Fälligkeit der Rechnungssumme. Gleiches gilt sinngemäß für sonstige haustechnische und elektrische Anlagen.

Bestätigungen, Anzeigen udgl. für Behörden, Gasversorger (WIENGAS / EVN), Rauchfangkehrer usw. werden erst nach vollständiger Bezahlung ausgestellt.

Waren, Geräte und Materialien sind prinzipiell mit Lieferung, Dienstleistungen nach Fortschritt täglich fällig. Bei Mängeln darf bis zur Behebung nicht der volle Rechnungsbetrag, sondern nur ein angemessener Betrag zurückgehalten werden.

Eigentumsvorbehalt: Sämtliche Waren, Geräte und Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Auftragnehmers.

Zahlungskonditionen: Alle angegebenen Preise sind **Barzahlungspreise** (3 % Barzahlungskonto bereits abgezogen), wobei auch die unmittelbare Bezahlung per Telebanking, **die Bezahlung per Erlagschein / Überweisung binnen 5 Werktagen als Barzahlung gilt.** Auf spätere Zahlungseingänge werden die abgerechneten 3 % Barzahlungskonto wieder aufgerechnet, Zinsen von 8 % p.a. und Mahnspesen verrechnet.

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Anfragen im Sinne der DSGVO betreffend Auskunftserteilung, Löschung oder Änderung Ihrer Daten richten Sie bitte direkt an office@mag-waermetechnik.at